



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 88. Ratssitzung vom 13. März 2024

2943. 2023/593

Weisung vom 20.12.2023:

Entsorgung + Recycling Zürich, Geerenweg, Durchgangsplatz für fahrende Jenische und Sinti, neue einmalige Ausgaben, Zusatzkredit

Antrag des Stadtrats

Für den provisorischen Durchgangsplatz für fahrende Jenische und Sinti wird zu den neuen einmaligen von Fr. 1 708 575.– gemäss STRB Nr. 619/2018 ein Zusatzkredit von Fr. 3 177 425.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 4 886 000.– (Preisstand: April 2018, Landesindex der Konsumentenpreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Beat Oberholzer (GLP): *Hinter dem Bahnhof Altstetten, neben der Autobahn, der Europabrücke und dem Gemeinschaftsprojekt FOGO der Asyl-Organisation Zürich (AOZ), liegt der Durchgangsplatz für fahrende Jenische und Sinti. Dieser wurde im Jahr 2015 eröffnet und sollte bis ins Jahr 2023 provisorisch betrieben werden. Der Stadtrat war sich sicher, dass man bis dahin einen permanenten Standort finden würde – bis heute ist dies leider nicht der Fall. Durchgangsplätze sind eine Zwischenkategorie zwischen permanenten Standplätzen und kurzfristigen Transitplätzen. Der kantonale Richtplan gibt vor, dass eine genügende Anzahl aller Platzkategorien zur Verfügung gestellt werden muss. Präzisiert wird dies im regionalen Richtplan. Die Stadt beantragt den weiteren Betrieb des provisorischen Durchgangsplatzes am Geerenweg bis ins Jahr 2038. Dieser soll weiterhin als provisorisch kategorisiert werden, weil im Jahr 2038 die Mietverträge mit der AOZ und der Stiftung Einfach Wohnen auf zwei der Nachbarparzellen auslaufen. Auf einer weiteren Nachbarparzelle läuft bis ins Jahr 2033 ein Baurecht an die Genossenschaft Gewerbehäuser Altstetten. Damit kann per Ende der 2030er-Jahre eine gesamtheitliche Entwicklung auf dem Areal verfolgt werden. Weil keine dauerhafte Zweckbindung vorliegt, verbleibt das Grundstück im Finanzvermögen der Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ). Von den rund 4,8 Millionen Franken wurden 1,7 Millionen Franken bereits im Jahr 2018 durch den Stadtrat bewilligt. Neben den Umbaukosten handelte es sich hauptsächlich um den Einnahmeverzicht für die Jahre 2018–2023. Im Gesamtkredit stellt der Einnahmeverzicht bis ins Jahr 2038 – mit 182 000 Franken pro Jahr und kumuliert 2,75 Millionen Franken – den grössten Kostenpunkt dar. Dazu kommt die Unterhaltsreserve von 422 000 Franken. Da der Stadtratsbeschluss bis ins Jahr 2018*



zurückging, wurden die Budgetierungsanpassungen ebenfalls auf das Jahr 2018 indiziert. Heute, sechs Jahre später, ist der Kredit von 4,8 Millionen Franken teuerungsbedingt bereits auf 5 Millionen Franken angestiegen. Nicht im Beschluss enthalten ist eine zusätzliche Vollzeitstelle der Dienstabteilung Entsorgung + Recycling (ERZ), für die 100 000 Franken im Budget eingestellt sind. Diese Person ist für das Einziehen der Platzgebühren, die Erledigung von Formalitäten und die Überprüfung der Einhaltung der Nutzungsverordnung, insbesondere der maximalen Nutzungsdauer, zuständig. Bisher wurde dafür ein privates Unternehmen beauftragt. In der Kommission konnten alle Fragen geklärt werden, weshalb die Mehrheit die Zustimmung zum Kredit beantragt. Die GLP stimmt dem Vorhaben ebenfalls zu – auch im Wissen, dass die fahrenden Sinti und Jenischen den Platz schätzen. Damit können sie ihre fahrende Lebensweise, deren Tradition rechtlich geschützt ist, ausüben. Mit dem Kostendeckungsgrad von ungefähr zwei Dritteln sind wir zufrieden. Die Weisung könnte nur abgelehnt werden, falls ein besser geeigneter Durchgangsplatz zur Verfügung stünde. Die Verwaltung hat seit dem Jahr 2015 keinen solchen gefunden, die Verlängerung ist darum sinnvoll.

Kommissionsminderheit:

Johann Widmer (SVP): Obwohl wir nichts gegen die fahrenden Mitbürger haben, lehnen wir dieses Geschäft aus zwei Überlegungen ab. Es handelt sich um einen provisorischen Durchgangsplatz und keine definitive Lösung. Wir befürchten, dass diese Vorlage den Stadtrat nicht motiviert, eine solche aktiv zu suchen. Zudem soll sich der Kanton an den Kosten beteiligen, da die Stadt in dessen Auftrag handelt. Solange die Lösung provisorisch ist, wird der Kanton dies kaum tun. Wir lehnen das Geschäft deshalb im Sinne einer besseren Lösung für die Fahrenden ab.

Weitere Wortmeldungen:

Niyazi Erdem (SP): Jedes Jahr kommen die Scherenschleifer vorbei und gehen ihren traditionellen Geschäften nach. Sie stellen sich vor und die Leute geben ihnen, wenn sie wollen, Messer oder ähnliches zum Schleifen mit. Ohne den sicheren Standplatz mit einer zuständigen Ansprechperson wäre dies nicht möglich. Es wäre besser, dieser könnte für immer gewährleistet werden. Wir stimmen der Weisung zu.

Sibylle Kauer (Grüne): Die Schweizer Jenischen und Sinti, die ihrer traditionellen fahrenden Lebensweise nachgehen wollen, brauchen Durchgangsplätze wie diesen. Dass keine definitive Lösung gefunden werden konnte, ist schade. Der aktuelle Platz wird jedoch gerne genutzt und so spricht wenig gegen eine Verlängerung um 15 Jahre. Zudem wird im Jahr 2038 das ganze Grundstück frei, womit neu geplant werden kann. Die baldige Suche und Sicherung eines guten definitiven Platzes sind wichtig. Grössere Plätze sind in der Stadt immer knapp und begehrt. Wir erwarten, dass die Stadt ihre Verantwortung gegenüber den fahrenden Sinti und Jenischen wahrnimmt und dies angeht.



3 / 4

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Es ist eine Erfolgsgeschichte, dass wir diesen beliebten Platz weiterhin betreiben und den Sinti und Jenischen bis ins Jahr 2038 zur Verfügung stellen können. Der Platz ist gut und zweckmässig eingerichtet und wird deshalb rege genutzt. Wir möchten unseren Verpflichtungen gegenüber den Sinti und Jenischen, die die fahrende Lebensweise pflegen, nachkommen. Die Suche nach definitiven Standorten für einen Durchgangsplatz soll verstärkt werden. Schwierig nachzuvollziehen finde ich die Argumentation, der provisorische Betrieb solle abgelehnt werde, weil man schneller einen definitiven Standort haben möchte. Bei einer Ablehnung der Weisung gäbe es gar keinen Durchgangsplatz mehr, was nicht im Sinn der Sache sein kann. Wir gehen davon aus, dass der definitive Standort ab dem Jahr 2038 zur Verfügung stehen wird.*

Die Ratspräsidentin beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für den provisorischen Durchgangsplatz für fahrende Jenische und Sinti wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 1 708 575.– gemäss STRB Nr. 619/2018 ein Zusatzkredit von Fr. 3 177 425.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 4 886 000.– (Preisstand: April 2018, Landesindex der Konsumentenpreise).

Der Rat stimmt dem Antrag der Ratspräsidentin stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Vizepräsidium; Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Markus Merki (GLP), Ursina Merkle (SP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP), Präsidium
Abwesend:	Dr. Davy Graf (SP)

Aufgrund des vorhergehenden Beschlusses wird über den redaktionell bereinigten Antrag des Stadtrats abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



4 / 4

Damit ist beschlossen:

Für den provisorischen Durchgangsplatz für fahrende Jenische und Sinti wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 1 708 575.– gemäss STRB Nr. 619/2018 ein Zusatzkredit von Fr. 3 177 425.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 4 886 000.– (Preisstand: April 2018, Landesindex der Konsumentenpreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 20. März 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. Mai 2024)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat